



deckblatt zum  
 bebauungsplan 11 A  
 der stadt zirndorf  
 vom 10. 3. 1969  
zeichenerklärung

- FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE
  - GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
  - NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)
  - INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN DÜRFEN KEINERLEI HOCHBAUTEN U. EINFRIEDUNGEN ERRICHTET UND ANPFLANZUNGEN ALLERART STAPEL UND SONST. GEGENSTÄNDE ANGEBRACHT WERDEN WENN SIE EINE GRÖßERE HÖHE ALS 1m ÜBER DER FAHRBAHN ERREICHEN
  - SCHUTZBEREICH DER 20KV LEITUNG INNERHALB DES SCHUTZBEREICHES DÜRFEN HOCHBAUTEN JEDER ART NICHT ERRICHTET WERDEN VON JEDLICHER BEBAUUNG FREI ZU HALTENDE FLÄCHE MIT AUSNAHME VON EINFRIEDUNGEN NICHT ÜBER 1m GERECHNET VON STRASSENHÖHE
  - BEMESSUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN (BEISPIEL)
  - PARKPLATZ 2.20m
  - FAHRBAHN 6.00m
  - GEHSTEIG 1.80m
  - EIN- U. ZUFahrtsVERBOT
  - IV ZAHl DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

- HINWEISE
- PLANNUMMER
  - NAME DES EIGENTÜMERS
  - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - VORGESCHLAGENE " " "

Ausgearbeitet wurde dieses Deckblatt zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 A am 10. 3. 1969 Stadtbauamt i.A. G. Blussener Planfertiger

Geändert am 7. 7. 1970 Stadtbauamt i.A. G. Blussener Planfertiger

Geändert am ..... Stadtbauamt i.A. Planfertiger

Dieses Deckblatt hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 16. 5. 1969 bis 18. 6. 1969 öffentlich ausgelegen. Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 5. 5. 1969 Nr. 9 Stadt Zirndorf den 17. Juli 1969 Erster Bürgermeister

I. Dieses Deckblatt wurde gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Stadtrats vom 24. 7. 1969 als Satzung beschlossen. Stadt Zirndorf den 30. Juli 1969 Erster Bürgermeister

II. Erster satzungsändernder Beschluß des Stadtrats am 2. 7. 1970 ergangen im Vollzug der RE vom 31. 3. 1970 Nr. II/7-03 c. 64/70 Stadt Zirndorf den 7. Juli 1970 Erster Bürgermeister

Zweiter satzungsändernder Beschluß des Stadtrats am ..... 19... ergangen im Vollzug der RE vom ..... 19... Nr. .... Stadt Zirndorf den ..... 19... Erster Bürgermeister

Dieses Deckblatt ist gem. § 11 BBauG von der Regierung von Mittelfranken mit RE Nr. II/7-03 c. 64/70 vom 31. 3. 1970 genehmigt worden. Es ändert den mit RE Nr. II/4a-2603 c. 27 vom 18. 1. 1966 genehmigten und seit 10. 3. 1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. Stadt Zirndorf den 21. Sept. 1970 Erster Bürgermeister

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Deckblattes ist gem. BBauG im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 14 vom 1. 8. 1970 bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 17. 8. 1970 bis 18. 9. 1970 Stadt Zirndorf den 21. Sept. 1970 Erster Bürgermeister